



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 19.03.2019

Geburtenraten in Bayern von deutschen und nichtdeutschen Müttern

Die UNO kümmert sich wie folgt um schwangere Flüchtlinge: „Das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) übernimmt zurzeit 75 Prozent der Geburtskosten von syrischen Flüchtlingen, ungeachtet deren Registrierungsstatus. Früher übernahm das UNHCR sogar die gesamte Rechnung, musste den Betrag jedoch kürzen, weil nicht genügend Mittel zur Verfügung standen. Viele Flüchtlinge können sich diese 25 Prozent nicht leisten. Ausserdem gibt es in der Bekaa-Ebene nur sechs Krankenhäuser mit einem Kreißsaal, die vom UNHCR unterstützt werden. Eine normale Geburt kostet etwa 50, ein Kaiserschnitt 200 US-Dollar. „Eine Frau, die nicht bezahlen kann, riskiert entweder im Krankenhaus abgewiesen zu werden oder ihre Flüchtlingskarte abgenommen zu bekommen. Damit bekommt sie keine Essensschecke mehr, bis sie ihre Krankenhausrechnung bezahlen kann“, sagt Middleton.“ <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/article/frauen-aus-syrien-bei-geburten-auf-sich-allein-gestellt>

Im Vergleich hierzu liefert der deutsche Staat folgende Leistungen für schwangere Frauen, die die Behörden als „Flüchtlinge“ bezeichnen: „Asylsuchende sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). ... Zuständig für die Umsetzung dieses Leistungsanspruchs sind die Länder bzw. die von ihnen per Landesgesetz bestimmten Behörden. Innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland (sogenannte Wartezeit) wird bzw. wurde dies zumeist über die Ausgabe von speziellen Behandlungsscheinen durch die Sozialämter sichergestellt. Die gesetzlichen Vorgaben der §§ 4 und 6 AsylbLG sind generalklauselartig formuliert und somit auslegungsbedürftig. Die Leistungsgewährung wird demnach in das Ermessen der kommunalen Leistungsträger gestellt. Nach der Wartezeit werden die Asylsuchenden gemäß § 264 Abs. 2 SGB V auftragsweise von der gesetzlichen Krankenkassen betreut. Sie erhalten eine elektronische Gesundheitskarte (eGK), mit der Sie nahezu dieselben Leistungen erhalten wie gesetzlich Krankenversicherte. Die Krankenkassen erhalten die Aufwendungen und einen Verwaltungskostenanteil von den Trägern des AsylbLG erstattet. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung in Absatz 2 sieht § 264 Abs. 1 SGB V die Möglichkeit einer auftragsweisen Betreuung durch die Krankenkassen auch innerhalb der Wartezeit vor.“ https://www.gkv-spitzenverband.de/presse/themen/fluechtlinge_asylbewerber/fluechtlinge.jsp

Verbände, wie z. B. der Hebammenverband ergänzen diese kostenlosen staatlichen Leistungen mit weiteren zusätzlichen Leistungen. <https://www.hebammenverband.de/services/arbeitshilfen-fuer-hebammen/hebammen-fuer-gefluechtete/>

Die Folge sind steigende Geburtenziffern in Deutschland: „Die zusammengefasste Geburtenziffer lag 2016 bei 1,59 Kindern je Frau. Das ist der höchste seit 1973 gemessene Wert und deutlich höher als 2015 (1,50 Kinder je Frau). Bei den deutschen Frauen stieg die Geburtenziffer von 1,43 Kindern je Frau im Jahr 2015 auf 1,46 Kinder je Frau im Jahr 2016. Bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm sie von 1,95 auf 2,28 Kinder je Frau zu.“ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_115_122.html;jsessionid=C0DEF1E4118E1F4FADD9C5D625E8014F.InternetLive1

„Die Flüchtlingswelle hat sich unterdessen auch auf die Geburtenzahl in Essen ausgewirkt. Im vergangenen Jahr kamen nach vorläufigen Angaben 5773 Kinder zur Welt. Das ist der beste Wert, den Essen seit 22 Jahren erreicht ... Aus Sicht von Barbara Erbslöh hat das vor allem folgende Gründe: Es gibt in Essen seit zwei Jahren wieder eine steigende Anzahl Frauen im so genannten gebärfähigen Alter. Das ist, so Erbslöh,

in erster Linie auf den Zuzug von ausländischen Frauen zurückzuführen. Außerdem bekommen diese Frauen in der Regel mehr Kinder als deutsche Frauen. Das zeigt die so genannte Fruchtbarkeitsziffer: Statistisch brachten 1000 deutsche Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren im vorigen Jahr 47 Kinder zur Welt, bei den Ausländerinnen lautet die Vergleichszahl 76 Babys ... Barbara Erbslöh hat bei der Auswertung der Zahlen eine Entwicklung überrascht: „Ich hätte nicht gedacht, dass sich der Flüchtlings-Zuzug schon so deutlich auch bei den Geburten zeigt.“ So brachten syrische Frauen im vergangenen Jahr 231 Kinder zur Welt – drei Mal so viele wie 2015. Auch bei den anderen Flüchtlingsnationen lässt sich ein deutlicher Zuwachs in beiden Jahren erkennen ...“ <https://www.waz.de/staedte/essen/baby-boom-in-essener-fluechtlingsfamilien-id210261329.html>

Ich frage die Staatsregierung:

1. Geburtenraten durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit
 - 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die Geburten in Deutschland durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit sind (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 1.2 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 1.3 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 1.1 bzw. 1.2 bezogen auf Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit prozentual?
2. Geburtenraten in Bayern durch Mütter mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
 - 2.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 2.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 2.1 bezogen auf Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit prozentual?
3. Geburtenraten in Bayern durch Mütter im Asylstatus
 - 3.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 3.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 3.1 bezogen auf Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und auf die die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden prozentual?
 - 3.3 Sieht die Staatsregierung in dem Unterschied an Leistungen bei der Geburt in einem UN-Lager bzw. durch die öffentliche Hand in Deutschland einen Anreiz für Schwangere, die Geburt nicht in einem UN-Lager, sondern in Deutschland stattfinden zu lassen?
4. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Nigeria
 - 4.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Nigeria, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 4.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 4.1 bezogen auf Frauen aus Nigeria?
5. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Eritrea
 - 5.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Eritrea, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
 - 5.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 5.1 bezogen auf Frauen aus Eritrea?

6. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Somalia
- 6.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Somalia, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
- 6.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 6.1 bezogen auf Frauen aus Somalia?
7. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Ghana
- 7.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Ghana, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?
- 7.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 7.1 bezogen auf Frauen aus Ghana?
8. Kosten
- 8.1 Wie hoch waren die durch den Freistaat Bayern übernommenen Gesamtkosten für Geburten durch die im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personen (bitte seit 2014 jährlich aufschlüsseln)?
- 8.2 Welche Leistungen bezahlt die öffentliche Hand bei Schwangeren aus dem im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personenkreis (bitte die einzelnen Leistungen – so, wie sie der öffentlichen Hand gegenüber in Abrechnung gebracht werden – vollständig aufschlüsseln)?
- 8.3 Welche Rechtsgrundlagen regeln, ob die im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personen bei den bei Geburten entstehenden Kosten Eigenbeteiligungen zu leisten haben (bitte vollständig angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.06.2019

1. **Geburtenraten durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit**
- 1.1 **Ist der Staatsregierung bekannt, wie hoch die Geburten in Deutschland durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit sind (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierüber liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

- 1.2 **Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**
- 1.3 **Wie hoch ist die Zahl aus Frage 1.1 bzw. 1.2 bezogen auf Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit prozentual?**

Diesbezüglich sei auf die als Anlage 1 beigefügte tabellarische Darstellung altersspezifische Geburtenziffer Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit verwiesen, wobei an dieser Stelle der Hinweis ergeht, dass hier auf Frauen in der Altersgruppe 15 bis unter 50 Jahre abgestellt ist, die vom Landesamt für Statistik als Frauen im gebärfähigen Alter geführt wird.

Mangels Zahlenmaterial für Frage 1.1 kann der diesbezügliche Quotient hingegen nicht ermittelt werden.

- 2. Geburtenraten in Bayern durch Mütter mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**
- 2.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**
- 2.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 2.1 bezogen auf Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit prozentual?**

Es wird für die Beantwortung der beiden Fragen auf die als Anlage 2 beigefügte tabellarische Darstellung altersspezifische Geburtenziffer Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verwiesen, wobei an dieser Stelle der Hinweis ergeht, dass hier auf Frauen in der Altersgruppe 15 bis unter 50 Jahre abgestellt ist, die vom Landesamt für Statistik als Frauen im gebärfähigen Alter geführt wird.

- 3. Geburtenraten in Bayern durch Mütter im Asylstatus**
- 3.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Mütter ohne deutsche Staatsangehörigkeit, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierzu wird keine Statistik geführt, eine Erhebung ist nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

- 3.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 3.1 bezogen auf Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und auf die die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden prozentual?**

Vergleiche Antwort zu Frage 3.1.

- 3.3 Sieht die Staatsregierung in dem Unterschied an Leistungen bei der Geburt in einem UN-Lager bzw. durch die öffentliche Hand in Deutschland einen Anreiz für Schwangere, die Geburt nicht in einem UN-Lager, sondern in Deutschland stattfinden zu lassen?**

Nein.

- 4. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Nigeria**
- 4.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Nigeria, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierzu wird keine Statistik geführt, eine Erhebung war nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

- 4.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 4.1 bezogen auf Frauen aus Nigeria?**

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

5. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Eritrea

- 5.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Eritrea, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierzu wird keine Statistik geführt, eine Erhebung war nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

5.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 5.1 bezogen auf Frauen aus Eritrea?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.1.

6. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Somalia

- 6.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Somalia, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierzu wird keine Statistik geführt, eine Erhebung war nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

6.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 6.1 bezogen auf Frauen aus Somalia?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.1.

7. Geburtenraten in Bayern durch Staatsangehörige aus Ghana

- 7.1 Wie hoch sind die Geburten in Bayern durch Staatsangehörige aus Ghana, auf die entweder unmittelbar oder auf dem Weg der Erstattung über die GKV die Regelungen des AsylbLG Anwendung finden (bitte aufschlüsseln nach Alter unter 16 zusammengefasst und ab 16 Jahren jahresweise)?**

Hierzu wird keine Statistik geführt, eine Erhebung war nicht mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

7.2 Wie hoch ist die Zahl aus Frage 7.1 bezogen auf Frauen aus Ghana?

Vergleiche Antwort zu Frage 7.1.

8. Kosten

- 8.1 Wie hoch waren die durch den Freistaat Bayern übernommenen Gesamtkosten für Geburten durch die im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personen (bitte seit 2014 jährlich aufschlüsseln)?**

Die angefragten Informationen sind nicht bekannt und auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.

- 8.2 Welche Leistungen bezahlt die öffentliche Hand bei Schwangeren aus dem im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personenkreis (bitte die einzelnen Leistungen – so, wie sie der öffentlichen Hand gegenüber in Abrechnung gebracht werden – vollständig aufschlüsseln)?**

Die Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt bestimmt sich im Grundleistungsbezug, vgl. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach § 4 Abs. 2 AsylbLG. Im Gegensatz zur allgemeinen medizinischen Versorgung im Grundleistungsbezug gemäß

§ 4 Abs. 1 AsylbLG, in dem der Leistungsanspruch durch die Tatbestandsmerkmale „akut“, „erforderlich“ und „unaufschiebbar“ im Vergleich zu gesetzlich Versicherten eingeschränkt ist, ist Schwangeren und Wöchnerinnen umfassende und wirksame Hilfe zu gewähren. Der Leistungsanspruch umfasst sämtliche im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen Hilfe- und Betreuungsleistungen. Das Versorgungsniveau der leistungsberechtigten Frauen entspricht bei Schwangerschaft und Geburt demjenigen einer gesetzlich Krankenversicherten. Leistungsberechtigte haben jedoch keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld.

Im Analogleistungsbezug nach § 2 AsylbLG entspricht der Leistungsumfang dem des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII). Dies gilt auch für die medizinische Betreuung, sodass auch hier Frauen bei Schwangerschaft und Geburt wie gesetzlich Krankenversicherte behandelt werden.

Soweit neben dem allgemeinen ärztlichen Versorgungsangebot erforderlich, hat der Freistaat Bayern in den ANKER-Einrichtungen sowie deren Dependancen sogenannte Ärztezentren eingerichtet, um Leistungsberechtigte dort niederschwellig kurativ versorgen zu können. Die Ärztezentren umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Gynäkologie und Pädiatrie. Daneben werden teilweise Hebammensprechstunden angeboten.

8.3 Welche Rechtsgrundlagen regeln, ob die im Fragenkomplex 3 bezeichneten Personen bei den bei Geburten entstehenden Kosten Eigenbeteiligungen zu leisten haben (bitte vollständig angeben)?

Ebenso wie bei gesetzlich Krankenversicherten, sind Leistungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Geburt erforderlich sind, zuzahlungsfrei.

Anlage 1 zu Frage 1.2 und 1.3

Bayern, Statistik der Geburten, Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit
a. altersspezifische Geburtenziffer (Lebendgeborene je 1000 weibl. Bevölkerung)

Alter der Mutter (15 bis unter 49)	Berichtsjahr											
	2014			2015			2016			2017		
	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.
15	56832	29	0,5	56625	33	0,6	55902	32	0,6	54114	29	0,5
16	58713	96	1,6	56910	98	1,7	56701	72	1,3	55972	100	1,8
17	59426	191	3,2	58807	178	3,0	56995	181	3,2	56795	155	2,7
18	58667	365	6,2	59522	360	6,0	58905	304	5,2	57170	271	4,7
19	58879	545	9,3	58969	553	9,4	59933	512	8,5	59276	510	8,6
20	61300	769	12,5	59205	735	12,4	59220	724	12,2	60186	613	10,2
21	63765	1043	16,4	61464	942	15,3	59241	957	16,2	59333	893	15,1
22	64822	1397	21,6	63819	1303	20,4	61472	1169	19,0	59278	1098	18,5
23	67102	1892	28,2	64871	1765	27,2	63849	1715	26,9	61449	1469	23,9
24	68197	2449	35,9	67209	2403	35,8	64840	2252	34,7	63760	2055	32,2
25	68076	3317	48,7	68220	3173	46,5	67155	3107	46,3	64786	2913	45,0
26	67786	4157	61,3	68092	4144	60,9	68230	4113	60,3	67195	3988	59,3
27	67064	4798	71,5	67879	5026	74,0	68134	5067	74,4	68205	5062	74,2
28	65923	5705	86,5	67020	5814	86,8	67790	6099	90,0	68148	6163	90,4
29	64759	6418	99,1	65906	6696	101,6	66964	7071	105,6	67783	7187	106,0
30	65256	7033	107,8	64762	7093	109,5	65921	7493	113,7	66956	7712	115,2
31	66747	7545	113,0	65370	7553	115,5	64731	7762	119,9	65867	7808	118,5
32	67684	7658	113,1	66787	7700	115,3	65372	7779	119,0	64771	7887	121,8
33	67358	7111	105,6	67767	7451	110,0	66874	7527	112,6	65488	7467	114,0
34	65556	6446	98,3	67472	6845	101,4	67877	7068	104,1	66991	7114	106,2
35	63520	5614	88,4	65658	5891	89,7	67635	6394	94,5	68067	6514	95,7
36	62763	4559	72,6	63639	4808	75,6	65813	5271	80,1	67824	5473	80,7
37	62271	3750	60,2	62903	4004	63,7	63767	4101	64,3	65912	4137	62,8
38	61435	2882	46,9	62394	3022	48,4	63033	3170	50,3	63944	3242	50,7
39	61633	2176	35,3	61540	2225	36,2	62483	2558	40,9	63175	2452	38,8
40	62635	1543	24,6	61728	1660	26,9	61672	1684	27,3	62614	1736	27,7
41	66071	989	15,0	62751	979	15,6	61832	1037	16,8	61808	1072	17,3
42	72893	724	9,9	66083	625	9,5	62850	645	10,3	62032	619	10,0
43	78414	359	4,6	72922	363	5,0	66163	354	5,4	62989	395	6,3
44	84119	200	2,4	78435	218	2,8	72979	189	2,6	66294	193	2,9
45	90286	117	1,3	84150	99	1,2	78444	109	1,4	73033	121	1,7
46	94413	67	0,7	90254	52	0,6	84175	65	0,8	78494	49	0,6
47	97084	22	0,2	94360	31	0,3	90211	39	0,4	84171	27	0,3
48	97539	10	0,1	96984	14	0,1	94294	21	0,2	90195	22	0,2
49	98548	6	0,1	97440	9	0,1	96872	12	0,1	94232	14	0,1

b. zusammengefasste Geburtenziffer als einfache Summe der altersspezifischen Geburtenziffern (Berichtszeitraum: 2014-2017) * entsprechend in Spalte D, G, J und M:

15 bis unter 49	2437536	91982	1,4	2397917	93865	1,4	2358329	96653	1,5	2318307	96560	1,5
-----------------	---------	-------	-----	---------	-------	-----	---------	-------	-----	---------	-------	-----

*) Basis sämtlicher Tabellen: Zensus 2011

Anlage 2 zu Frage 2.1 und 2.2

**Bayern, Statistik der Geburten, Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
a. altersspezifische Geburtenziffer (Lebendgeborene je 1000 weibl. Bevölkerung)**

Alter der Mutter (15 bis unter 49)	Berichtsjahr											
	2014			2015			2016			2017		
	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.	durchschn. weibl. Bev.	Lebendgeborene	Lebendgeborene je 1000 weibl. Bev.
15	5770	9	0,0	5283	4	0,0	4655	21	4,5	4813	13	0,0
16	6010	29	4,8	6322	37	5,9	5873	65	11,1	5135	32	6,2
17	5992	67	11,2	6553	84	12,8	6902	112	16,2	6238	80	12,8
18	6086	139	22,8	6838	159	23,3	7441	255	34,3	7599	190	25,0
19	7036	235	33,4	7728	301	38,9	8576	477	55,6	9047	437	48,3
20	8173	343	42,0	9098	431	47,4	9964	725	72,8	10558	621	58,8
21	8895	517	58,1	9979	632	63,3	10986	853	77,6	11641	767	65,9
22	9523	651	68,4	10597	688	64,9	11657	940	80,6	12400	966	77,9
23	10511	767	73,0	11443	866	75,7	12486	1120	89,7	13300	1097	82,5
24	11385	868	76,2	12421	1033	83,2	13396	1295	96,7	14160	1281	90,5
25	12005	1070	89,1	13398	1234	92,1	14415	1431	99,3	14986	1425	95,1
26	12304	1087	88,3	13888	1310	94,3	15191	1592	104,8	15730	1633	103,8
27	12310	1242	100,9	14012	1427	101,8	15551	1716	110,3	16461	1772	107,6
28	12520	1323	105,7	13875	1541	111,1	15558	1805	116,0	16730	1858	111,1
29	12755	1395	109,4	13897	1539	110,7	15245	1835	120,4	16571	2001	120,8
30	12992	1425	109,7	14116	1639	116,1	15245	1808	118,6	16226	1901	117,2
31	13468	1536	114,0	14127	1474	104,3	15306	1948	127,3	16079	1860	115,7
32	14183	1472	103,8	14532	1545	106,3	15115	1720	113,8	15957	1913	119,9
33	14452	1327	91,8	15099	1482	98,2	15404	1603	104,1	15674	1675	106,9
34	14433	1308	90,6	15234	1356	89,0	15857	1548	97,6	15924	1571	98,7
35	14288	1188	83,1	15191	1324	87,2	15966	1352	84,7	16312	1407	86,3
36	14222	949	66,7	15060	1024	68,0	15919	1209	75,9	16391	1185	72,3
37	14106	778	55,2	14949	894	59,8	15755	993	63,0	16383	1077	65,7
38	14073	710	50,5	14780	729	49,3	15599	746	47,8	16060	835	52,0
39	14128	535	37,9	14743	518	35,1	15363	594	38,7	15945	665	41,7
40	13778	379	27,5	14811	431	29,1	15414	468	30,4	15781	491	31,1
41	13487	229	17,0	14325	250	17,5	15298	321	21,0	15738	335	21,3
42	13244	185	14,0	14035	144	10,3	14867	197	13,3	15596	182	11,7
43	12843	84	6,5	13772	120	8,7	14526	125	8,6	15160	112	7,4
44	12291	42	3,4	13300	50	3,8	14227	70	4,9	14851	74	5,0
45	11584	23	2,0	12721	32	2,5	13742	29	2,1	14496	36	2,5
46	10979	10	0,9	12055	10	0,8	13164	19	1,4	14019	23	1,6
47	10401	5	0,5	11393	14	1,2	12469	12	1,0	13388	12	0,9
48	9857	1	0,1	10794	3	0,3	11743	3	0,3	12697	1	0,1
49	9389	3	0,3	10152	2	0,2	11081	2	0,2	11997	3	0,3

b. zusammengefasste Geburtenziffer als einfache Summe der altersspezifischen Geburtenziffern (Berichtszeitraum: 2014-2017) entsprechend in Spalte D, G, J und M:

15 bis unter 49	399473	21931	1,8	430521	24327	1,8	459956	29009	2,0	480043	29531	2,0
-----------------	--------	-------	-----	--------	-------	-----	--------	-------	-----	--------	-------	-----